

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), geändert am 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794), hat der Senat in seiner Sitzung am 21. März 2007 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 9. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 33, Nr. 39, Seiten 153 - 169 vom 16. September 2002), zuletzt geändert am 15. Oktober 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 38, Nr. 59, Seiten 234 - 268, vom 22. Oktober 2007), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 5. Mai 2008 erteilt.

Artikel 1

1. **Anlage A.** wird wie folgt **neu** gefasst:

„Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 1 der Prüfungsordnung

- 1.) Altertumswissenschaften
- 2.) British and North American Cultural Studies
- 3.) Creating Cultures: Kulturelle Dynamik in romanischen Sprachen und Literaturen
- 4.) Englisch Language and Linguistics
- 5.) Erziehungswissenschaft
- 6.) Europäische Literaturen und Kulturen/European Literatures and Cultures
- 7.) European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft
- 8.) Germanistische Mediävistik
- 9.) Geschichte der deutschen Literatur
- 10.) Indogermanistik
- 11.) Klassische Philologie
- 12.) Mittelalter- und Renaissance-Studien
- 13.) Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien
- 14.) Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte
- 15.) Slavische Philologie
- 16.) Social Sciences
- 17.) Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung
- 18.) Variation und Wandel in der deutschen Sprache“

2. In **Anlage B.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Erziehungswissenschaft, Germanistische Mediävistik, Geschichte der deutschen Literatur, Indogermanistik, Mittelalter- und Renaissance-Studien, Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien und Slavische Philologie **neu** aufgenommen.

Erziehungswissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Erziehungswissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach "Erziehungswissenschaft" werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Erziehungswissenschaft" sind folgende Module zu belegen:

Schlüsselkompetenzen für Forschung und Entwicklung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theoretische und methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft	S	P	6
Softwareprogrammierung und Projektmanagement	S	P	4
Beratung und Coaching in didaktischen Handlungsfeldern	S	P	4
Master-Kolloquium	S	P	2

Methoden der Erziehungswissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Quantitative Forschungsmethoden	S	P	8
Messen und Skalieren	S	P	4
Diagnostik in Schule und Weiterbildung	S	P	4

Bedingungen des individuellen und organisationalen Lernens (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kognition, Motivation und Emotionen beim Lernen	S	P	8
Sozialisation und Entwicklung über die Lebensspanne	S	P	4
Organisationslernen	S	P	4

Instructional Design (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Theorien des Lehrens	S	P	8
Entwicklung von Lernumgebungen/Instructional Systems Development	S	P	4
Systemisches Bildungsmanagement	S	P	4

Schwerpunkt

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Schwerpunktmodule:

- Schwerpunkt "Educational Engineering"
- Schwerpunkt "Schooling and Teaching"

Schwerpunkt "Educational Engineering" (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt I: Design von Lernumgebungen für die Weiterbildung		P	6
Projekt II: Organisationsentwicklung		P	6

Schwerpunkt "Schooling and Teaching" (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Projekt I: Design von Lernumgebungen für die Schule		P	6
Projekt II: Schulentwicklung		P	6

Lehr- und Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungspraktikum (siehe Erläuterung)		P	8
Lehrpraktikum (siehe Erläuterung)		P	8

Forschungspraktikum

Es ist in Absprache mit dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in ein Forschungspraktikum aus dem Kontext der Erziehungswissenschaft durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Forschungspraktikums setzt voraus, dass es von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Bericht in schriftlicher Form vorlegt.

Lehrpraktikum

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in, welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt.

Die Anerkennung der Durchführung des Lehrpraktikums setzt voraus, dass die bzw. der Studierende in Absprache mit dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in das zugehörige Material erstellt und die erforderlichen didaktischen Qualifizierungsangebote wahrnimmt.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Methoden der Erziehungswissenschaft

- Quantitative Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung
- Messen und Skalieren: schriftliche Modulteilprüfung
- Diagnostik in Schule und Weiterbildung: schriftliche Modulteilprüfung

b) Bedingungen des individuellen und organisationalen Lernens

- Kognition, Motivation und Emotionen beim Lernen: schriftliche Modulteilprüfung
- Sozialisation und Entwicklung über die Lebensspanne: schriftliche Modulteilprüfung
- Organisationslernen: schriftliche Modulteilprüfung

c) Instructional Design

- Theorien des Lehrens: schriftliche Modulteilprüfung
- Entwicklung von Lernumgebungen/Instructional Systems Development: schriftliche Modulteilprüfung
- Systemisches Bildungsmanagement: schriftliche Modulteilprüfung

d) Schwerpunkt

Schwerpunkt "Educational Engineering"

- Projekt I: Design von Lernumgebungen für die Weiterbildung: schriftliche Modulteilprüfung
- Projekt II: Organisationsentwicklung: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Schwerpunkt "Schooling and Teaching"

- Projekt I: Design von Lernumgebungen für die Schule: schriftliche Modulteilprüfung
- Projekt II: Schulentwicklung: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Methoden der Erziehungswissenschaft	2-fach
Bedingungen des individuellen und organisationalen Lernens	2-fach
Instructional Design	2-fach
Schwerpunkt	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Schwerpunkt gewählten Fachgebietes ("Educational Engineering" bzw. "Schooling and Teaching") angefertigt.

Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf drei studiengangspezifische Themen, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Die mündliche Prüfung wird in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Germanistische Mediävistik

§ 1 Besondere Bestimmungen

Das Lehrangebot im Fach "Germanistische Mediävistik" wird im Rahmen der EUCOR-Vereinbarung gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der Universität Basel bereitgestellt.

Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind an derjenigen Universität zu erbringen, an der die entsprechende Lehrveranstaltung besucht wird.

§ 2 Studienumfang

Im Fach "Germanistische Mediävistik" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Germanistische Mediävistik" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	S	P	10

Historische Anthropologie und mediävistische Literaturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Historische Anthropologie und mediävistische Literaturwissenschaft	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Historische Anthropologie und mediävistische Literaturwissenschaft	S	P	10

Interdisziplinäre Mediävistik (26 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende belegt Lehrveranstaltungen aus einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete:

- Archäologie des Mittelalters
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Lateinische Philologie des Mittelalters
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Romanisches Mittelalter
- Skandinavistik
- Theologie

Die Wahl der Fachgebiete bedarf der Zustimmung des für das jeweilige Fachgebiet zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu einem studiengangspezifischen Thema aus einem gewählten Fachgebiet	V	P	3
Vorlesung zu einem studiengangspezifischen Thema aus einem gewählten Fachgebiet	V	P	3
Haupt- oder Masterseminar zu einem studiengangspezifischen Thema aus einem gewählten Fachgebiet	S	P	10
Haupt- oder Masterseminar zu einem studiengangspezifischen Thema aus einem gewählten Fachgebiet	S	P	10

Germanistische Mediävistik in Forschung und Praxis (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praxis der Handschriften- und Inkunabelkunde mit Exkursion	S	P	8
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		P	4
Forschungskolloquium im EUCOR-Verbund	S	P	6
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten	S	P	5

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

- Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne

- Masterseminar aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne: schriftliche Modulteilprüfung

c) Historische Anthropologie und mediävistische Literaturwissenschaft

- Masterseminar aus dem Bereich Historische Anthropologie und mediävistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Interdisziplinäre Mediävistik

- Haupt- oder Masterseminar zu einem studiengangspezifischen Thema aus einem gewählten Fachgebiet nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

e) Germanistische Mediävistik in Forschung und Praxis

- Praxis der Handschriften- und Inkunabelkunde mit Exkursion: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	2-fach
Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	3-fach
Historische Anthropologie und mediävistische Literaturwissenschaft	3-fach
Interdisziplinäre Mediävistik	1-fach
Germanistische Mediävistik in Forschung und Praxis	2-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches

Germanistische Mediävistik angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige forschungsorientierte mündliche Prüfung umfasst zwei Prüfungsgebiete, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Eines der Prüfungsgebiete bezieht sich auf einen studiengangrelevanten Themenbereich, das andere kann sich entweder auf einen weiteren studiengangrelevanten Themenbereich oder auf die Thesen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit sowie deren wissenschaftliches Umfeld beziehen.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Geschichte der deutschen Literatur

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Geschichte der deutschen Literatur" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Geschichte der deutschen Literatur" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	S	P	10

Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	S	P	10

Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne	V, Ü	P	6
Masterseminar aus dem Bereich Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne	S	P	10

Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart	V, Ü	P	6
Masterseminar aus dem Bereich Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart	S	P	10

Literaturvermittlung im öffentlichen Raum (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung (siehe Erläuterung)		WP	6
Berufspraktische Übung zur Literatur- und Kulturvermittlung	Ü	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Praktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung

Die Anerkennung der vierwöchigen praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Forschungspraxis (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht oder an einem interdisziplinären Projektseminar im EUCOR-Verbund		P	6
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	5
Teilnahme an einer mehrtägigen studiengangspezifischen Exkursion mit Bericht	Ex	WP	5

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit

Die Anerkennung des vierwöchigen Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes bzw. der vierwöchigen praktischen Tätigkeit in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach "Geschichte der deutschen Literatur" relevanten Bereich tätig ist, setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

- Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung

- b) Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne
 - Masterseminar aus dem Bereich Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart
 - Masterseminar aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne
 - Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart
 - Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	3-fach
Textkulturen in der Vor- und Frühmoderne	2-fach
Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	2-fach
Schrift, Wissen, Medien in der Vor- und Frühmoderne	3-fach
Poetik, Kultur, Intermedialität von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Geschichte der deutschen Literatur" angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige forschungsorientierte mündliche Prüfung umfasst zwei Prüfungsgebiete, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Eines der Prüfungsgebiete bezieht sich auf einen studiengangrelevanten Themenbereich, das andere kann sich entweder auf einen weiteren studiengangrelevanten Themenbereich oder auf die Thesen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit sowie deren wissenschaftliches Umfeld beziehen.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Indogermanistik

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Indogermanistik" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Indogermanistik" sind folgende Module zu belegen:

Altindogermanische Sprachen

Für die Module Altindogermanische Sprache I und Altindogermanische Sprache II ist in Absprache mit dem bzw. der für das Fach "Indogermanistik" zuständigen Fachvertreter/in jeweils eine der folgenden Sprachen zu wählen:

Altindisch (Vedisch/Sanskrit), Avestisch, Altpersisch, Altgriechisch, Latein, Hethitisch, Altarmenisch, Altirisch, Altgermanische Sprache, Altkirchenslavisch, Tocharisch.

Mit Zustimmung des für das Fach "Indogermanistik" zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere altindogermanische Sprachen wählbar.

Altindogermanische Sprache I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Struktur einer altindogermanischen Sprache	S	P	8
Texte einer altindogermanischen Sprache	S	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Altindogermanische Sprache II (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Struktur einer altindogermanischen Sprache	S	P	8
Texte einer altindogermanischen Sprache	S	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Strukturelle Grundlagen weiterer Sprachen (12 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt für dieses Modul zwei weitere Sprachen. Eine davon muss eine indogermanische Sprache sein, die andere kann eine weitere indogermanische oder eine nichtindogermanische Sprache sein.

Als indogermanische Sprachen sind wählbar: Neuirisch, Kymrisch (Walisisch), Bretonisch, Neugriechisch. Als nichtindogermanische Sprache ist Ungarisch wählbar.

Mit Zustimmung des für das Fach "Indogermanistik" zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere indogermanische bzw. nichtindogermanische Sprachen wählbar.

Die Wahl der Sprachen ist mit dem bzw. der für das Fach "Indogermanistik" zuständigen Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Struktur einer indogermanischen Sprache	S	P	6
Struktur einer indogermanischen Sprache	S	WP	6
Struktur einer nichtindogermanischen Sprache	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Allgemeine Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der synchronen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	S	P	8
Vorlesung aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	V	P	2

Die Wahl der konkreten Lehrveranstaltungen ist mit dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Vergleichende Sprachwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Das urindogermanische Sprachsystem	V	P	4
Übung zu einer altindogermanischen Sprache	Ü	P	6

Vertiefung Indogermanistik (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Phonologie und/oder Morphologie	S	P	10
Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Morphologie und/oder Syntax	S	WP	10
Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Syntax und/oder Semantik	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Altindogermanische Sprache I

- Texte einer altindogermanischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

b) Altindogermanische Sprache II

- Texte einer altindogermanischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

c) Allgemeine Sprachwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der synchronen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung

d) Vergleichende Sprachwissenschaft

- Das urindogermanische Sprachsystem: schriftliche Modulteilprüfung
- Übung zu einer altindogermanischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

e) Vertiefung Indogermanistik

- Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Phonologie und/oder Morphologie:
schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Morphologie und/oder Syntax:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Syntax und/oder Semantik:
schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Altindogermanische Sprache I	1-fach
Altindogermanische Sprache II	1-fach
Allgemeine Sprachwissenschaft	2-fach
Vergleichende Sprachwissenschaft	2-fach
Vertiefung Indogermanistik	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Indogermanistik angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren engeres wissenschaftliches Umfeld.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Mittelalter- und Renaissance-Studien

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Mittelalter- und Renaissance-Studien" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Mittelalter- und Renaissance-Studien" sind folgende Module zu belegen:

Curriculum individuelle (20 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Curriculum individuelle:

- Archäologie des Mittelalters
- Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte
- Germanistik
- Geschichte
- Kunstgeschichte
- Lateinische Philologie des Mittelalters
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Romanisches Mittelalter
- Skandinavistik
- Slavische Philologie
- Theologie

Die Wahl des Fachgebietes bedarf der Zustimmung des Koordinators bzw. der Koordinatorin des Faches "Mittelalter- und Renaissance-Studien".

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar zu einem studiengangspezifischen Thema aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	10
Masterseminar zu einem studiengangspezifischen Thema aus dem gewählten Fachgebiet	S	P	10

Curriculum commune

Curriculum commune - Methodologie und Quellenkunde (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Ringseminar Quellenkunde	S	P	10
Ringvorlesung Methoden und Theorien	V	P	3

Curriculum commune - Mittelalter- und Renaissanceforschung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Ringvorlesung Mittelalter- und Renaissanceforschung	V	P	3
Ringvorlesung Mittelalter- und Renaissanceforschung	V	P	3
Ringvorlesung Mittelalter- und Renaissanceforschung	V	P	3
Ringvorlesung Mittelalter- und Renaissanceforschung	V	P	3

Curriculum commune - Forschungs- und Lehrpraxis (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übung zur Materialität der Überlieferung	Ü	P	4
Forschungsdesign (Planung und Präsentation von Forschungsprojekten)	Ü	P	3
Exkursion	Ex	P	2
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	6
Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion		WP	6
Ausstellungsvorbereitung (siehe Erläuterung)		WP	6
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	6

Eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit einem Mentor oder einer Mentorin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

Ausstellungsvorbereitung

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Tätigkeit im Rahmen der Vorbereitung einer Ausstellung zu den Gegenständen des Studienganges nachzuweisen.

Die Anerkennung der Ausstellungsvorbereitung setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt vier Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die in einem für das Fach Mittelalter- und Renaissance-Studien relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Curriculum particulare

Die bzw. der Studierende belegt zwei der folgenden Module (Curriculum particulare I und Curriculum particulare II), wobei das Modul Curriculum particulare - Quodlibetale nur als Curriculum particulare II gewählt werden kann:

- Curriculum particulare - Wissen und Weisheit
- Curriculum particulare - Sprache und Literatur
- Curriculum particulare - Geschichte und Kultur
- Curriculum particulare - Quodlibetale

Das Modul Curriculum particulare - Wissen und Weisheit kann nicht belegt werden, wenn im Modul Curriculum individuelle Philosophie oder Theologie als Fachgebiet gewählt wurde.

Das Modul Curriculum particulare - Sprache und Literatur kann nicht belegt werden, wenn im Modul Curriculum individuelle Germanistik, Lateinische Philologie des Mittelalters, Romanisches Mittelalter, Skandinavistik oder Slavische Philologie als Fachgebiet gewählt wurde.

Das Modul Curriculum particulare - Geschichte und Kultur kann nicht belegt werden, wenn im Modul Curriculum individuelle Archäologie des Mittelalters, Christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte, Geschichte, Kunstgeschichte oder Musikwissenschaft als Fachgebiet gewählt wurde.

Curriculum particulare - Wissen und Weisheit (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Wissen und Weisheit	S/Ü	P	6
Haupt- oder Masterseminar aus dem Bereich Wissen und Weisheit	S	P	10

Curriculum particulare - Sprache und Literatur (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprache und Literatur	S/Ü	P	6
Haupt- oder Masterseminar aus dem Bereich Sprache und Literatur	S	P	10

Curriculum particulare - Geschichte und Kultur (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Geschichte und Kultur	S/Ü	P	6
Haupt- oder Masterseminar aus dem Bereich Geschichte und Kultur	S	P	10

Curriculum particulare - Quodlibetale (16 ECTS-Punkte)

Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Mittelalter- und Renaissance-Studien im Umfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Curriculum individuelle

- Masterseminar aus dem gewählten Fachgebiet: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem gewählten Fachgebiet: schriftliche Modulteilprüfung

b) Curriculum commune - Methodologie und Quellenkunde

- Ringseminar Quellenkunde: schriftliche Modulteilprüfung

c) Curriculum commune - Mittelalter- und Renaissanceforschung

- Ringvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

d) Curriculum commune - Forschungs- und Lehrpraxis

- Übung zur Materialität der Überlieferung: schriftliche Modulteilprüfung

e) Curriculum particulare I

- Lehrveranstaltung aus dem gewählten Modul Curriculum particulare I: schriftliche Modulteilprüfung
- Haupt- oder Masterseminar aus dem gewählten Modul Curriculum particulare I: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet.

Curriculum individuelle	3-fach
Curriculum commune - Methodologie und Quellenkunde	1-fach
Curriculum commune - Mittelalter- und Renaissanceforschung	1-fach
Curriculum commune - Forschungs- und Lehrpraxis	1-fach
Curriculum particulare I	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des im Modul Curriculum individuelle gewählten Fachgebietes angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf ein Thema des Curriculum individuelle, das nicht mit dem Thema der Masterarbeit in engerer Beziehung stehen darf, und auf zwei weitere Themen des Curriculum commune und/oder des Curriculum particulare.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien" sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	S	P	10

Traditionen und Transformationen - Literatur im diachronen Prozess (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich Traditionen und Transformationen - Literatur im diachronen Prozess	V	P	4
Masterseminar aus dem Bereich Traditionen und Transformationen - Literatur im diachronen Prozess	S	P	10

Poetik und Ästhetik - Historische und systematische Perspektiven (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Poetik und Ästhetik - Historische und systematische Perspektiven	V, Ü	P	6
Masterseminar aus dem Bereich Poetik und Ästhetik - Historische und systematische Perspektiven	S	P	10

Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	V, Ü	P	6
Masterseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	P	10

Literaturvermittlung im öffentlichen Raum (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung (siehe Erläuterung)		WP	6
Berufspraktische Übung zur Literatur- und Kulturvermittlung	Ü	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Praktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung

Die Anerkennung der vierwöchigen praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Forschungspraxis (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht oder an einem interdisziplinären Projektseminar im EUCOR-Verbund		P	6
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		WP	5
Teilnahme an einer mehrtägigen studiengangspezifischen Exkursion mit Bericht	Ex	WP	5

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit

Die Anerkennung des vierwöchigen Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes bzw. der vierwöchigen praktischen Tätigkeit in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach "Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien" relevanten Bereich tätig ist, setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft

- Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart

- Masterseminar aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung

c) Traditionen und Transformationen - Literatur im diachronen Prozess

- Masterseminar aus dem Bereich Traditionen und Transformationen - Literatur im diachronen Prozess: schriftliche Modulteilprüfung

d) Poetik und Ästhetik - Historische und systematische Perspektiven

- Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Poetik und Ästhetik - Historische und systematische Perspektiven: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich Poetik und Ästhetik - Historische und systematische Perspektiven: schriftliche Modulteilprüfung

e) Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive

- Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	3-fach
Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	2-fach
Traditionen und Transformationen - Literatur im diachronen Prozess	2-fach
Poetik und Ästhetik - Historische und systematische Perspektiven	3-fach
Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches "Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien" angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige forschungsorientierte mündliche Prüfung umfasst zwei Prüfungsgebiete, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

Eines der Prüfungsgebiete bezieht sich auf einen studiengangrelevanten Themenbereich, das andere kann sich entweder auf einen weiteren studiengangrelevanten Themenbereich oder auf die Thesen, Methoden und Ergebnisse der Masterarbeit sowie deren wissenschaftliches Umfeld beziehen.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Slavische Philologie

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Slavische Philologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Slavische Philologie" sind folgende Module zu belegen:

Forschungsparadigmen und Theorien (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft	V	P	2
Reading Course aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	4
Reading Course aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	WP	4
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller slavistischer Forschung	S	P	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8

Vertiefung Sprachwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft
- Spezialisierung Sprachwissenschaft

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

Spezialisierung Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	10

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse.

Das Modul Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen kann nur belegt werden, wenn Grundkenntnisse in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache nachgewiesen werden. Die Wahl dieses Moduls ist mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung I in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Einführung II in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Mittelkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Oberkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Oberkurs Russisch	Ü	P	5
Oberkurs Russisch	Ü	WP	5
Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache	Ü	WP	5

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei der Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache nur belegt werden kann, wenn gute Kenntnisse in der betreffenden Sprache nachgewiesen werden. Das Belegen des Oberkurses in einer süd- oder westslavischen Sprache bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Forschungspraxis (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land (siehe Erläuterung)		P	7
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	7
Organisation eines Workshops mit Bericht		WP	7
Planung und Durchführung eines Tutorates (siehe Erläuterung)		WP	7
Teilnahme an (einer) studiengangspezifischen Exkursion/en (insgesamt mindestens 10 Tage) mit Bericht/en		WP	7

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens drei Wochen studienrelevanter Aufenthalt in einem slavischen Land zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- oder Archivarbeiten.

In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung eines Fachvertreters bzw. einer Fachvertreterin durch ein Praktikum/eine praktische Tätigkeit in mit Osteuropa befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des slavischen Kulturraumes ersetzt werden.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthaltes setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Planung und Durchführung eines Tutorates

Die Anerkennung der Planung und Durchführung eines Tutorates setzt voraus, dass die bzw. der Studierende eine Aufstellung der abgehaltenen Stunden mit Lehrinhalten und ggf. die selbst erarbeiteten Unterrichtsmaterialien vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Vertiefung Sprachwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse

- Einführung II in die gewählte Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen

- Mittelkurs in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Oberkurs in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz Vertiefung

Sprachkompetenz Vertiefung Russisch

- Oberkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
- Oberkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Vertiefung Sprachwissenschaft	1-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	1-fach
Spezialisierungsmodul	3-fach
Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache	1-fach
Sprachkompetenz Vertiefung	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Freiburg, den 13. Mai 2008

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer
Stellvertretender Rektor